

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 29.02.2012 eingegangen: 29.02.2012	Gremium:	34. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.04.2012 1055 10 öffentlich Dez. 3
Heimplatzsteuerung		

- Kurzfassung -

Aufgrund der dargelegten Situation in Karlsruhe, welche mit der Situation in Mannheim nicht vergleichbar ist, soll die Pflegeheimberatung des Sozialamtes bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Stadt Mannheim hat im Januar 2012 einen Beschluss zur Belegungssteuerung für Sozialleistungsberechtigte bei der Heimplatzwahl zurückgenommen. Der Beschluss aus dem Jahr 2010 sah vor, dass Kosten für Pflegebedürftige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nur noch für die Pflegeeinrichtungen zugesagt werden, die nicht über einem bestimmten Preislimit (Durchschnitt aller Mannheimer Pflegeheime) liegen. Die unter dem Durchschnittspreis liegenden Heime konnten von den Betroffenen frei gewählt werden. Die Pflegeheimsteuerung war auch in Mannheim mit einer Pflegeheimberatung verbunden.

In Karlsruhe wird seit dem 01.04.2009 eine qualifizierte Pflegeheimberatung nach festgelegten Beratungskriterien angeboten. Durch dieses Angebot erfüllt das Sozialamt seine Verpflichtung, Leistungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen (§ 11 SGB XII). Mit diesem Beratungsangebot ist im Rahmen der festgelegten Beratungskriterien die Pflegeheimsteuerung verbunden.

Die Einführung der Pflegeheimberatung wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.11.2009 beraten. Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.07.2010 ein Rückblick über die Erfahrungen und Ergebnisse des ersten Jahres der Pflegeheimberatung gegeben.

Die Pflegeheimberatung erfolgt in Karlsruhe nach folgenden Kriterien:

1. "Ambulant vor stationär"

Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist in § 13 SGB XII verankert. In Abstimmung mit dem Seniorenbüro der Stadt Karlsruhe werden Wege gesucht, notwendige Pflege so lange wie möglich in häuslicher Umgebung zu ermöglichen.

2. Bedarf der zu pflegenden Person

Im Vordergrund der Beratung steht die Frage, ob bei Notwendigkeit von stationärer Pflege das jeweilige Heim den pflegerischen Bedarf der zu pflegenden Person sicherstellen kann. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob spezielle Anforderungen (z. B. die Versorgung Demenzerkrankter, Suchterkrankter, Wachkomapatienten usw.) durch die stationäre Einrichtung gewährleistet sind.

3. Soziale Aspekte

Zu den sozialen Aspekten zählen insbesondere das familiäre und soziale Umfeld. Auch die religiöse Ausrichtung und alle weiteren individuellen Gründe, die in der Beratung erwähnt werden, finden Berücksichtigung.

4. Unverhältnismäßige Mehrkosten

Erst nach Abklärung der drei vorgenannten Punkte wird als viertes Kriterium die Kostenfrage gestellt. Nur wenn mehrere Heime geeignet sind und für alle Beteiligten in Betracht kommen, ist die Kostenfrage von Bedeutung.

Anzahl der Beratungen

Zeitraum	Beratungen
01.04.2009 bis 31.12.2009	211 Personen
01.01.2010 bis 31.12.2010	378 Personen
01.01.2011 bis 31.12.2011	596 Personen
Summe	1.185 Personen
davon ohne Leistungsansprüche nach dem SGB XII	235 Personen = 19,8 %
davon mit Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	950 Personen = 80,2 %

Beratungsergebnisse

Anzahl der Beratungen	1.185 Personen
keine konkreten Vorstellungen bei	694 Personen
konkrete Vorstellungen/Wünsche konnten berücksichtigt werden bei	368 Personen
alternative Unterbringungen (eivernehmlich)	123 Personen
ambulante Versorgung eingeleitet bei	139 Personen
stationäre Versorgung eingeleitet bei	811 Personen

In allen Fällen wurden einvernehmliche Lösungen erreicht. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen wurde in den Vordergrund gestellt. Eine pauschale Kostenbegrenzung ist bei Heimaufnahmen von Sozialleistungsberechtigten in Karlsruhe nicht vorgesehen.

Angesichts der erwähnten Praxis der Pflegeheimberatung in Karlsruhe wurden Umzüge bzw. Verlegungen gegen den Willen der Betroffenen nicht durchgeführt. Insofern ist die Situation der Pflegeheimberatung in Karlsruhe mit der Situation in Mannheim nicht vergleichbar. Die Pflegeheimberatung in Karlsruhe ist - wie auch die oben erwähnten Beratungszahlen deutlich zeigen - ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsangebots der Sozial- und Jugendbehörde.